

## N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung des Orsrates Lödingsen am 06.11.2025 im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle Lödingsen, Hettenser Str. 1

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Ende:** 19.35 Uhr

**Anwesend:** Ortsbürgermeisterin Breder  
Ortsratsmitglied Hille  
Ortsratsmitglied Ma. Wellhausen  
Ortsratsmitglied Mi. Wellhausen  
Ortsratsmitglied Dr. Buhre  
Ortsratsmitglied Möhlke

**Es fehlt entschuldigt:** Ortsratsmitglied von Minden

**Von der Verwaltung nehmen teil:** Gemeindeamtsinspektor Düker als Protokollführer

**Punkt 1:**      **Eröffnung der Sitzung - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeisterin Breder eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 2:**      **Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ortsbürgermeisterin Breder stellt die Tagesordnung fest. Schriftliche Anträge hierzu liegen nicht vor.

**Punkt 3:**      **Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Orsrates Lödingsen am 21.08.2025**

**Beschluss:**      Der Ortsrat Lödingsen genehmigt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Orsrates Lödingsen am 21.08.2025.

**Punkt 4:**      **Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

**Punkt 5:**      **Bericht der Verwaltung**

Die Instandsetzungsarbeiten an den Verbindungswegen konnten nun abgeschlossen werden. Ein paar Restarbeiten müssen noch vorgenommen werden. In dem vorbezeichneten Straßenabschnitt wurden erhebliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.  
In zwei Teilbereichen wurde eine neue Asphaltdecke im Hocheinbau eingebaut. Dadurch konnten 500 Meter der überörtlichen Verbindungswege saniert werden. Des Weiteren wurden Schlaglöcher mit Asphalt im ortsüblichen Verfahren geschlossen. Insgesamt wurde auf einer Strecke von rd. 7 km die Straßengräben geöffnet bzw. modelliert, sodass wieder eine gute Wasserführung gewährleistet ist. Ein Teil der Grabendurchlässe (Überfahrten) muss noch gespült werden. Auf ebenfalls 7 km Länge wurden alle Bankette neu hergestellt. Ein ganz besonderer Dank gilt den beteiligten Baufirmen und betroffenen Anliegern.  
Allen Nutzern wünschen wir zukünftig eine unfallfreie- und gute Fahrt.

Die Straßenschäden in Lödingsen wurden bereits von der ausführenden Baufirma beseitigt.

Frau Hahn vom Straßenbauamt Gandersheim hat Anfang September 2025 auf die hergestellte Zufahrt Ortseingang Lödingsen von Adelebsen kommend (L 554) aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die Straßenmeisterei nicht beteiligt wurde.

Die Zufahrt, welche dort schon immer vorhanden war, wurde vom jetzigen Eigentümer des Grundstückes nach 18 Jahren wieder hergestellt. In dem Bereich gibt es keinen Graben sondern lediglich eine Gosse, in welche das abfließende Wasser des Grundstückes geleitet wird. Die Gosse wird durch den Eigentümer noch freigelegt und ertüchtigt, so dass kein Wasser oder Boden auf die Straße fließen kann.

Auf Nachfrage wird nachrichtlich mitgeteilt, dass die Einfahrt nach Jahren wiederhergestellt wurde und demnach keiner Genehmigung bedurfte.

Die Firma Goetel hatte sich schriftlich bereiterklärt die noch bestehenden Mängel in der Ortschaft Lödingsen bis Mitte Oktober zu beseitigen. Die Kontrolle der Mängelbeseitigung muss noch erfolgen.

Der Bau der Bike + Ride Station am Bahnhof in Lödingsen ist abgeschlossen. Die Zahlungsanforderung bei der ZUG für die Fördermittel wurde bereits gestellt. Außerdem wird zurzeit der Verwendungsnachweis erarbeitet.

Der Radweg zwischen Barterode und Wibbecke ist fertiggestellt. Kleinere Restarbeiten müssen noch erledigt werden. Eine offizielle Eröffnung wird noch erfolgen.

Die nächste Ratssitzung findet am 11. Dezember 2025 statt.

#### **Punkt 6:     Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Warum wurde in der Lindenallee ein Tempo 50 Schild aufgestellt? Das Schild hebt Tempo 30 wegen Straßenschäden wieder auf.

Warum hat es ein Jahr gedauert die Löcher im Hohlweg zu beseitigen und hat sie dann nur notdürftig geflickt? Der Ortsrat plant hier größere Straßenunterhaltungsarbeiten.

Wie lange ist die Heertorstraße noch gesperrt? Bis der Abriss der Scheune abgeschlossen ist.

Mehrfach wird nachgefragt, wie der Ortsrat zu der geplanten PV-Freiflächenanlage steht und inwieweit es durch die Bürger beeinflussbar ist?

Aktuell liegen die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes öffentlich aus. Einwände und Bedenken können noch bis zum 28.11.2025 beim Flecken Adelebsen eingereicht werden. Anschließend werden die Eingaben ausgewertet und den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ortsrat wird hierzu im Frühjahr 2026 angehört. Einerseits ist die Ausweisung von PV-Flächen notwendig, andererseits wird die geplante Größe bemängelt. Sicherlich wird eine Beschlussfassung erschwert, sofern sich viele Bürger mit ihren Einwänden gegen die PV-Anlage richten. Die endgültige Beschlussfassung wird der Gemeinderat treffen.

Es wird kritisiert, dass der Plan keine Stromspeicher vorsieht und die PV-Anlage demnach nutzlos erscheint. Antwort: Der Plan beinhaltet keine Speichermöglichkeit. Die Frage kann nur vom Betreiber beantwortet werden.

Wie sieht es mit dem Brandschutz aus? Hierzu soll die Feuerwehr einen Fragenkatalog erarbeitet haben.

#### **Punkt 7:     Budgetmittel der Ortsräte 2025** Drucksache Nr. 02/25

**Punkt 8:**    **Anhörungsrecht der Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung  
2026 gemäß § 93 Abs. 2 NKomVG**  
Drucksache Nr. 21/25

**Punkt 9:**    **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Ortsbürgermeisterin Breder teilt mit, dass die Straßenlampe vor dem Grundstück Gartenstraße 12 erst in der 48. KW repariert wird.

Ortsbürgermeisterin Breder bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Beteiligung und schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

Ortsbürgermeisterin

gez. Frase  
Bürgermeister

gez. Düker  
Protokollführer

## **Bericht der Ortsbürgermeisterin 06.11.25:**

- Es gab einige Jubilare denen ich gratuliert habe.
- Am 23.8. fand der zweite Dorfdialog zum Thema „Elektronische Patientenakte“ in der Kirche statt. Mit 20 Teilnehmenden gab es einen guten Austausch. weitere Themenwünsche: Digitales Dorfmobile, um das Thema technisch umsetzen zu lernen.
- Am 9.9. fand eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Wirtschaftsförderung statt, an der viele Lödinger teilnahmen. Der Ausschuss hat dem Verwaltungsausschuss empfohlen, dem Aufstellungsbeschluss für die Freiflächen-PV in Lödingsen und Güntersen zuzustimmen. Alle Gutachten sind öffentlich einsehbar und die Möglichkeit zur Stellungnahme besteht bis 28.11.25.
- In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.09. wurde dem Antrag zur Verpachtung einer Wald-Fläche an den Buchenkinder e.V. mehrheitlich zugestimmt. Die Verwaltung hat eine Nutzungsüberlassung vorbereitet, diese wird gerade vom Verein geprüft. Außerdem wurde der Aufstellungsbeschluss zu den geplanten FFPV Anlagen in Lödingsen und Güntersen gefasst.
- Am 12.9. wurde das DGH in Erbsen eingeweiht. Ein sehr gelungenes Projekt der Dorfregion „3000 Hände – eine Region“. Das Strohhaus wurde für den Innovationspreis nominiert. Die besten 3 Innovationen werden am 20.11. ausgezeichnet. Im VA am 23.10. wurde von mir nochmal darauf hingewiesen, das Projekt Alte Schule auszuschreiben, damit bis zum 30.9.26 die Anträge gestellt werden können.
- Ich habe die VLV e.V. unterstützt, einen Antrag für LEADER Mittel für unseren Festplatz zu stellen. „Platz der Begegnung“. Wir haben um Mittel zur Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro beim Flecken gebeten. Der Platz hinter der Mehrzweckhalle, auf dem wir seit einigen Jahren alle unsere Feste veranstalten, soll gepflastert werden und somit auch im gesamten Jahresverlauf besser genutzt werden können. Es sollen Bänke entstehen und ein Basketballfeld. Der VfB, als Pächter der Fläche, unterstützt den Antrag. Mit der Neugestaltung dieses Platzes möchten wir einen offenen, einladenden Begegnungsort schaffen, der die Tradition unseres Dorflebens fortführt und gleichzeitig den heutigen Bedürfnissen gerecht wird – ein Ort, an dem unsere Dorfgemeinschaft weiter zusammenwachsen kann.
- Am 16.10. fand die jährliche Spielplatzinspektion statt, mit Herrn Hübel von „pro Spielplatz“. Es gibt einige Reparaturen die notwendig sind. Der Bericht liegt noch nicht vor.
- Am 23.10. habe ich 180 gesammelte Unterschriften für die Einrichtung Zone 30 im gesamten Dorf an den Landkreis versandt. Danke an alle Unterstützer\*innen. Die Antwort erhielt ich am 5.11.25. Dem Wunsch kann nicht entsprochen werden. Weder Tempo 30 im gesamten Ort noch das Versetzen des Ortsschildes an der Gartenstraße ist möglich. Das Schreiben des Landkreises liegt dem Bericht bei.
- Termine

14.11. Richtfest St. Martini KiTa Adelebsen  
16.11. Volkstrauertag 9 Uhr am Ehrenmal  
17.11. Planungstag Termine Mehrzweckhalle  
25.11. Bauausschusssitzung  
28.11. Tannenbaum schmücken mit der KiTa Lödingsen  
09.12. Evaluationstreffen Dorfregion im DGH Erbsen  
11.12. Ratssitzung  
20.12. Weihnachtsmarkt  
18.01.26 Seniorennachmittag „Gasthaus Schwülmetal“

Und nun möchte ich noch etwas zur geplanten Freiflächen PV Anlage in Lödingsen rund um den Stapelberg sagen.

Viele von Ihnen haben in den letzten Wochen mit mir gesprochen und mir ihre Skepsis, ihre Ängste und Sorgen, die sie mit dem geplanten Projekt verbinden, mitgeteilt. Ich nehme diese Bedenken sehr ernst. Ich persönlich befürworte den Ausbau erneuerbarer Energien grundsätzlich und versuche transparent darzulegen, wie wir die Energiewende hier vor Ort gemeinsam und naturverträglich gestalten können.

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PV) rund um den Stapelberg in Lödingsen mit einer Modulfläche von 62,1 Hektar auf einer Gesamtfläche von 79 Hektar ist für unsere Gemeinde ein Projekt von erheblicher Tragweite.

Ich glaube hier für alle von uns OR-Mitgliedern zu sprechen, dass sich niemand die Entscheidung leicht macht. Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung, die unsere Gemeinde und unsere Zukunft maßgeblich beeinflussen wird. Im Rahmen des Verfahrens werden wir als Ortsrat erst im Frühjahr '26 angehört. Bis 28.11.25 sind Eingaben der Bürger\*innen und Träger öffentlicher Belange möglich. Diese müssen ausgewertet werden und fließen dann in die Planungsunterlagen ein.

Ich verlese meine Stellungnahme zum Planungsvorhaben, die ich im Rahmen des Verfahrens einreichen werde.

### **Mein Fazit:**

#### Verantwortungsvolle Flächenreduktion und Planung

Wir müssen sicherstellen, dass die FF-PV naturverträglich geplant wird, um die Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz, dem Landschaftsbild und Nutzungskonkurrenzen mit der Landwirtschaft kommt, ist bei sehr großen FF-PV-Anlagen größer. Umweltverbände (BUND) empfehlen, Anlagen auf maximal 20 ha zu begrenzen.

In der vorgesehenen Dimension sehe ich das Projekt kritisch. Insbesondere die geplante vollständige Umrahmung des Waldes am Stapelberg würde einen erheblichen Eingriff in Natur, Landschaft und Lebensräume darstellen. Während Flora und Fauna in den Gutachten (Umweltbericht, FFH-Vorprüfung, Avifaunistisches Gutachten und Faunistisches Gutachten) umfassend betrachtet wurden, bleibt der Lebensraum für den Menschen weitgehend unberücksichtigt.

Der Stapelberg ist ein beliebter Spazier- und Erholungsweg und erfüllt für das Dorf eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet. Auch dieser soziale und kulturelle Wert muss bei der Abwägung berücksichtigt werden.

#### Einordnung und Größenvergleich

Laut Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) sollen bis 2040 22.500 ha mit FF-PV bebaut werden, um das Ziel von 15 GW Leistung zu erreichen. Dies entspricht 0,43 % der Landesfläche.

Bereits realisiert sind ca. 2.000 ha (INSIDE 2020: 108). Somit müssen noch 20.500 ha neu entstehen – rechnerisch etwa 26 m<sup>2</sup> pro Einwohner.

Bezogen auf den Flecken Adelebsen mit 6.228 Einwohnern ergibt dies eine Zielgröße von 16,2 ha. Unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede schlage ich vor, für den Flecken Adelebsen das Doppelte dieser Fläche, also 32,4 ha, als realistischen Richtwert anzunehmen.

Die geplanten Flächen in Güntersen und Lödingsen übersteigen diesen Richtwert jeweils um das Doppelte und erscheinen unverhältnismäßig groß.

Ich schlage vor, die ursprünglich geplante Fläche in Lödingsen von 62,4 Hektar Modulfläche auf 20 Hektar zu reduzieren, analog hierzu die Fläche in Güntersen ebenfalls auf 20 Hektar zu reduzieren. Dies wäre ein richtiger Schritt, um die Maßstäblichkeit zu wahren und die Akzeptanz in

der Bevölkerung herzustellen. Somit wird der Flecken Adelebsen einen großen Beitrag zur Energiewende leisten.

Ich unterstütze die Ziele der Energiewende ausdrücklich. Sie muss jedoch im Einklang mit Mensch, Natur und dörflicher Entwicklung erfolgen. Ein reduzierter Ausbau wäre aus meiner Sicht ein tragfähiger Kompromiss zwischen Energiewende, Naturschutz und Ortsverträglichkeit und würde auch auf eine höhere Akzeptanz in der Gemeinde stoßen.

Die Reduzierung der Fläche ist unser Zeichen, dass wir den Ausbau erneuerbarer Energien ernst nehmen, die Bedenken der Bürger respektieren und das Projekt kontrolliert, naturverträglich und wirtschaftlich vorteilhaft für unsere Gemeinschaft gestalten wollen.

gez. Melanie Breder

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
- Fachdienst Straßenverkehr -**

**LANDKREIS GÖTTINGEN**

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Frau  
Melanie Breder  
Gartenstraße 58  
37139 Adelebsen

**Servicezeiten:**

Mo - Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Mo u. Do 13:00 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot  
zur Terminabsprache**

**Ihr Schreiben vom 22.10.2025; Übergabe von Unterschriften zur  
Ausweitung von Tempo 30 im gesamten Ort**

Sehr geehrte Frau Breder,

vielen Dank für Ihren Antrag zur Einrichtung von Tempo 30 in der Lindenallee (L 557) sowie Versetzung der südöstlichen Ortstafel im Auftrag der Dorfgemeinschaft von Löttingsen. Ich habe diesen zum Anlass genommen, die von Ihnen beantragten Punkte zu prüfen und auch die Polizeiinspektion sowie die Straßenmeisterei Göttingen um Stellungnahme gebeten.

Zunächst möchte ich auf den Standort der Ortstafel in Höhe des Wohngebietes Gartenstraße eingehen. Die Ortstafel befindet sich aktuell von Göttingen kommend unmittelbar vor der zweiten Einmündung der Gartenstraße sowie vor der Bushaltestelle. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu Zeichen 310/311 ist die Ortstafel ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

In diesem Fall ist eine geschlossene Bebauung für ortseinwärts fahrende Verkehrsteilnehmer ab der ersten Einmündung der Gartenstraße eindeutig nicht erkennbar. Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Landesstraße sowie den Grundstücken, die lediglich rückseitig an der L 554 liegen und nicht von dieser erschlossen werden. Selbst am aktuellen Standort ist die Ortstafel schon wohlwollend aufgestellt. Bei enger Auslegung der Vorschriften könnte man auch argumentieren, dass der

Göttingen,  
29.10.2025

**Auskunft erteilt:**  
Herr Scharf

**E-Mail:**  
Scharf@landkreisgoettingen.de

**Telefon:**  
0551 525-3043

**Fax:**  
0551 525-3043

**Zimmer:**  
S 28

**Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:**

**Mein Zeichen:**  
32.3

**Standort:**  
Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
www.landkreisgoettingen.de

**Sparkasse Göttingen**  
IBAN: DE78260500010000505792  
BIC: NOLADE21GOE  
**Sparkasse Osterode am Harz**  
IBAN: DE02263510150003204476  
BIC: NOLADE21HZB  
**Sparkasse Duderstadt**  
IBAN: DE35260512600000121962

bauliche Zusammenhang zwischen dem Wohngebiet Gartenstraße und dem Kernort nicht ersichtlich ist. Durch die Bushaltestelle und die damit zusammenhängenden ortsüblichen Gefahren kann aber bereits hier ausnahmsweise von einer geschlossenen Ortschaft gesprochen werden. Dies ist aus den genannten Gründen an der ersten Einmündung der Gartenstraße eindeutig nicht der Fall. Die Ortstafel muss daher am aktuellen Standort verbleiben.

Innerhalb der Verkehrskommission wurde auch der zweite Punkt zur Einrichtung von Tempo 30 entlang der Lindenallee (L 557) diskutiert und geprüft. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Verkehrsbelastung der L 557 ist mit etwa 900 Fahrzeugen pro Tag laut dem Straßeninformationssystem Niedersachsen für Ortsdurchfahrten sehr gering. Die Straße verfügt innerorts fast durchgehend über Gehwege. Nur im nördlichsten Teil münden wenige Einfahrten direkt ohne Gehweg in die Straße ein. Allerdings ist die Übersicht hier gut und einmündende Fahrzeuge oder Personen werden frühzeitig gesehen. Vor der Ortschaft ist die Geschwindigkeit bereits auf 70 km/h beschränkt. In Verbindung mit der früh sichtbaren Ortstafel erreichen Verkehrsteilnehmer dadurch in der Regel mit angepasster Geschwindigkeit die Ortschaft. In der Mitte der Strecke befindet sich eine Bushaltestelle, die ebenfalls frühzeitig sichtbar ist. Zuvor wird mittels Zeichen 136 auf Kinder hingewiesen. Besondere Gefahrenquellen, die über das reguläre Maß in einer Ortsdurchfahrt hinausgehen, sind nicht erkennbar. Auch die Unfallstatistik ist laut Auskunft der Polizeiinspektion äußerst unauffällig.

Lärmschutz kann ein möglicher Grund für die Einrichtung von Tempo 30 sein, obwohl eine Gefahrensituation nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorliegt. Als Grundlage dafür dienen die Lärmschutzrichtlinien-Straßenverkehr. Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen demnach erst dann in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort die Richtwertpegel überschreitet. Diese liegen in Kern-, Dorf- und Mischgebieten bei 72 dB(A) tagsüber und 62 dB(A) nachts. Durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen soll der Beurteilungspegel unter den Richtwert abgesenkt, mindestens jedoch eine Pegelminderung um 3 dB(A) bewirkt werden.

Aufgrund der Verkehrsstärken, der Verkehrszusammensetzung sowie der Abstände der Gebäude zur Straße ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die relativ hohen Richtwerte sowohl tagsüber als auch nachts nur annähernd erreicht werden. Das Erfordernis für eine Lärmberechnung wird daher aufgrund der Kenntnis ähnlicher Verkehrssituationen nicht gesehen. Dem Flecken Adelebsen steht trotzdem natürlich frei, die Stelle zum Beispiel im Rahmen eines Lärmaktionsplanes zu überprüfen.

Insgesamt besteht aus Sicht der Verkehrsbehörde des Landkreises Göttingen, der Polizeiinspektion sowie der Straßenmeisterei aufgrund der aktuellen Gesetzeslage keine Möglichkeit zur Versetzung der Ortstafel oder Einrichtung von Tempo 30 auf den angegebenen Straßen. Zur noch besseren

Information habe ich Ihnen im Anhang noch unsere Merkblätter zu Tempo 30 sowie den Möglichkeiten der neuesten StVO-Änderung zu der Thematik angefügt.

Trotz der Ablehnung Ihres Antrages möchte ich Ihnen für Ihr Interesse an der Verkehrssicherheit danken. Ich hoffe auf ihr Verständnis für die rechtliche Entscheidung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Scharf', with a stylized, cursive script.

Scharf

**EMPFEHLUNG / BESCHLUSS**

des  
des Orsrates

**Lödingsen**

- Ausschusses zur Drucksache Nr.:     /  
zur Drucksache Nr.: **02 / 25**

Betreff: **Budgetmittel der Ortsräte 2025**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am **06.11.2025**

**TOP: 7**

**Stellungnahme**

Ortsbürgermeisterin Breder erklärt, dass dem Orsrat Lödingsen für das Jahr 2025 noch Budgetmittel in Höhe von 2.422,66 Euro zur Verfügung stehen.

Davon müsse noch die Zaunanlage für den Spielplatz in der Gartenstraße in Höhe von 1.700,00 Euro bezahlt werden, die im Jahr 2024 beauftragt wurde.

Des Weiteren ist die Inspektion der Spielplätze erfolgt, es stehen kleinere Reparaturen an.

Die restlichen Budgetmittel sollen in das nächste Jahr übertragen werden.

**Beschluss:**     Der Orsrat Lödingsen beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die Mittel wie zuvor erläutert zu veranschlagen.

gez. Frase

## EMPFEHLUNG / BESCHLUSS

des  
des Orsrates

Lödingsen

- Ausschusses zur Drucksache Nr.: /  
zur Drucksache Nr.: 21 / 25**Betreff: Anhörungsrecht der Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung 2026  
gemäß § 93 Abs. 2 NkomVG**

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung am 06.11.2025

TOP: 8

**Stellungnahme**

Ortsbürgermeisterin Breder erläutert die Veranschlagung der Budgetmittel. Danach sollen dem Ortsrat Lödingsen Budgetmittel in Höhe von 5.700,00 Euro bereitgestellt werden, die sich wie folgt aufteilen:

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Bauhof/Fuhrpark              | 100 Euro            |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 2.300 Euro          |
| Kinderspielplätze            | 1.300 Euro          |
| Straßenbeleuchtung           | 2.000 Euro          |
| insgesamt                    | 5.700 Euro<br>===== |

Da das Budget um 700,00 Euro gegenüber dem Vorjahr angehoben wurde und demnach keine weitere Erhöhung durch den Gemeinderat zu erwarten ist, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:** Der Ortsrat Lödingsen empfiehlt dem Rat mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, die Ansätze im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Mittelbereitstellung zu veranschlagen.

gez. Frase